

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

75. Stück, 27.09.1941

Oldenburgisches Gesetzblatt.

LI. Band. Ausgegeben zu Oldenburg, den 27. Sept. 1941. 75. Stück.

Inhalt:

Nr. 102. Verordnung vom 22. September 1941, betreffend Enteignung eines Grundstücks zur Erweiterung des Friedhofes der Kirchengemeinde Neuenburg.

Nr. 102.

Verordnung, betreffend Enteignung eines Grundstücks zur Erweiterung des Friedhofes der Kirchengemeinde Neuenburg.

Oldenburg, den 22. September 1941.

Auf Grund der Artikel 2 und 6 des Enteignungsgesetzes vom 21. April 1897 verordnet das Staatsministerium:

Das angeführte Gesetz findet Anwendung auf die Erweiterung des Friedhofes der Kirchengemeinde Neuenburg.

Entschädigungs verpflichtet ist die Kirchengemeinde Neuenburg.

Als Enteignungsbehörde wird der Landrat in Jever bestellt

Oldenburg, den 22. September 1941.

Staatsministerium.

(Siegel.)

Joel.

Brauer.

